

BO Amann erteilt Trinkgeldbesteuerung eine klare Absage!

Utl.: Unverschämter Raubzug des Finanzministers muss sofort gestoppt werden! =

Wien (OTS) - Finanzminister Grasser, der sein Budget überhaupt nicht im Griff hat, setzt nun offenbar auf Steuereinnahmenkreativität, die nicht einmal seinen roten Vorgängern eingefallen wären, die ja auch "Glanzlichter" wie einen 13. Ust. Termin und ähnliches zur Schröpfung der Bürger eingeführt haben, so der Bundesobmann des RFW, Ing. Fritz Amann, in einer Aussendung.

Amann dazu: "Der Angriff auf das Trinkgeld ist ein ungeheuerlicher Raubzug durch die Taschen fleißiger und engagierter Mitarbeiter und wird von mir entschieden abgelehnt. Gerade dieses Geld, welches die Anerkennung einer außerordentlichen Leistung ist, und nicht ein Lohnbestandteil, wie in anderen Ländern, wandert wieder in den Konsum und hilft so die Wirtschaft anzukurbeln. Daher er ist es geradezu fatal, wenn diese Mittel der Begehrlichkeit des Finanzministers geopfert werden."

Auch eine Pauschalierung komme für ihn nicht in Frage, erklärt Amann. Als geradezu ungeheuerlich empfindet er die Androhung von Kontrollen. Wie bitte soll das vonstatten gehen? Etwa, durch "grassersche Überfallskommanden", die den im Service tätigen Bediensteten die Geldtasche abnehmen, einen Kassensturz machen, um dann festzustellen, ob der Arbeitnehmer ein paar Euro Trinkgeld gemacht hat. So ein Unsinn kann nur Bürokraten und Wirtschaftsignoranten einfallen, nicht aber Praktikern, so Amann.

Sollte dieser Unsinn kommen, dann bedeutet das gerade für die Tourismuswirtschaft einen riesigen Schaden. Das Image des Tourismusberufes wird weiter leiden und, anstatt den Beruf der Zukunft, weil nicht auslagerbar, zu fördern, wird es immer noch schwerer werden die Jugend von den Chancen in dieser Branche zu überzeugen, so der RFW-Bundesobmann, Ing. Fritz Amann, abschließend.
(Ende)

~

Rückfragehinweis:

Bundespressereferent

Mag.Michael Brduscha

00436643384704

vorarlberg@rfw.at

~

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

~

OTS0050 2005-01-31/09:58

~

310958 Jän 05

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20050131_OTS0050